

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

40.

Nr. 39. Montags den 1. October 1798.

## I. Warnungs-Anzeige.

Ein Heuerling aus dem Amte Schilbesche ist wegen begangenen Diebstahls zu sechsmonathlicher Zuchthausarbeit und halben Willkommen und Abschied verurtheilt worden.

Sign. Minden den 21ten Sept. 1798.  
Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

## II. Publicandum.

Nach einem Hof-Rescript vom 3. Sept. 1798. sind die Positiones 9 und 37. Sect. 7. der Stempel und Sportul-Taxe vom 11ten Aug. 1787. dahin declariret worden, daß, wenn Justiz-Commissarien in Prozeß-Sachen exhibenda einreichen, in welchen Materialia causâ vorkommen, dazu 1 ggr. Stempel, sonst aber nur 6 Pfennig Stempelbogen genommen werden sollen; daher sich sämtliche Magistrate und Untergerichte hiernach zu richten haben.

Sign. Minden den 18ten Sept. 1798.  
Anstatt und von wegen ic. v. Arnim.

## III. Citations Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, Euch, dem Johann Heinrich Köster aus Südlengern Amts Sparenberg Engerschen Districts, daß Eure Ehefrau, die Colona Anna Margaretha Isabein Kösters, weil Ihr dieselbe vor 5 Jahren bösslich verlassen, auf die Trennung der Ehe gegen

Euch Klage erhoben, und um Eure Vorladung durch Edictalien angesucht hat. Da dem Gesuche nun statt gegeben worden, so werdet Ihr, der Johann Heinrich Köster hierdurch angewiesen, Euch entweder in hiesiger Provinz wieder einzufinden, und Euch wegen des bisherigen Verlassens Eurer Ehefrau zu rechtfertigen, als wozu Terminus ein vor alle mahl auf den 8ten Novbr: a. c. Morgens 9 Uhr vor dem Deputato, Regierungs-Auscultator von Reichmeister hieselbst auf der Regierung angefeht worden, oder Ihr, der Johann Heinrich Köster werdet für einen bösslichen Verlasser Eurer bisherigen Ehefrau öffentlich erkläret, die Ehe getrunnet, Ihr für den schuldigen Theil angenommen, und solchem nach Eurer Ehefrau die anderweitte Verheyratung nachgelassen werden. Urkundlich ist diese Edictal Citation vier mahl ausgefertigt worden, um solche theils in den hiesigen Wochenblättern und Lippstädter Zeitungen einrücken, theils bey der Regierung und Sparenberg Engerschen Amts Gerichten affigiren zu lassen. So geschehen Minden den 6ten July 1798.

Anstatt und von wegen Seiner Königl. Majestät von Preußen. Crayen.

Ad requisitionem Hochfürstlich Münsterischen Hofgerichts wird folgendes bekannt gemacht:

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Hofgerichts Herrn Amts-Verwalters

walters werden alle und jede, welche an dem verstorbenen Kammerherrn Otto Matthias von Merode zu Mersfeld und dessen nachgelassene Haab und Güter Anspruch zu haben vermeinen (jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche auf die auf Anrufen des besagten Kammerherrn Otto Matthias von Merode dahier bereits ausgelassene Edictal Ladung schon erschienen sind) hiermit offener edictalweise zum 1ten 2ten und 3ten mahl citiret und abgeladen, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses am weltlichen Hofgerichte zu erscheinen, ihre an besagten Kammerherrn Otto Matthias v. Merode zu Mersfeld und dessen nachgelassene Güter habende Forderungen und darauf stimmende Urkunden unter Strafe ewigen Stillschweigens vor und einzubringen. Sign. Münster in Westphalen den 24ten Julii 1798.

Hoffon Causae Actuar.

wobey jedoch denjenigen einländischen Gläubigern, welche an den Otto Matthias v. Merode Ansprüche haben, zur Nachricht dient, daß denenselben an dem hiesigen Vermögen des v. Merode solche vorbehalten bleiben, ihnen jedoch überlassen werde, ob sie sich mit ihren Forderungen in Münster ebenfalls melden wollen.

Sign. Minden den 1sten Aug. 1798.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische Regierung.

Eranen.

**W**ir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc. Thun kund und fügen hierdurch zu wissen Euch, dem Jürgen Heinrich Rutschhaupt aus Lörten in der Grafschaft Ravensberg, daß Eure Ehefrau, Margarethe Elisabeth geborne Feldmanns, weil Ihr dieselbe vor 5 Jahr bößlich verlassen, auf die Trennung der Ehe gegen Euch Klage erhoben, und um Eure Vorladung durch Edictalien angesucht hat. Da dem Gesuche nun statt gegeben worden! so werdet Ihr, der Jürgen Heinrich Rutschhaupt hierdurch angewiesen, Euch entweder in

hiesiger Provinz wieder einzufinden, und Euch wegen des bisherigen Verlassens Eurer Ehefrau zu rechtfertigen, als wozu Terminus auf den 8ten Novbr: Morgens um 9 Uhr vor dem Deputato Regierungs-Auscultator von Reichmeister hieselbst auf der Regierung angefezt worden, oder Ihr habt zu gewärtigen, daß Ihr für einen bößlichen Verläser Eurer bisherigen Ehefrau öffentlich erkläret, die Ehe trennet, Ihr für den schuldigen Theil gehalten, und solchen nach Eurer Ehefrau die anderweite Verheyathung werde nachgelassen werden. Urfundlich ist diese Edictal Citation viermahl ausgefertigt worden, um solche theils in den hiesigen Wochenblättern und Lippstädter Zeitung einrücken, theils bey der Regierung und Amte Ravensbergischen Gerichten affigiren zu lassen. So geschehen Minden den 27ten July 1798.

Anstatt und von wegen seiner Königl.

Majestät von Preußen.

Eranen.

**N**achdem der hiesige herrschaftliche Kohlenmehrer Watermann vor einiger Zeit entwichen ist, und bey der über dessen Vermögens Umstände vorgenommenen Untersuchung, sich ergeben hat, daß seine Schulden den statum activorum übersteigen, und daher der förmliche concurs-Process erkaant worden; so werden alle und jede, bekannte und unbekante, welche an dem hinterlassenen Vermögen ersagten Watermanns rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, um solche in dem dazu auf Freytag den 21ten Decbr. a. c. ein für allemal bestimmten Termin bey dem hiesigen Stadtgericht gehörig anzuzeigen und nach Vorschrift der Landesgesetze sofort zu begründen, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß Sie damit nicht weiter dahier gehdret, sondern von der concursmasse ausgeschlossen, und diese denen sich gemeldet und legitimirt habenden Watermannschen Gläubiger verabsolget werden soll.

Sign. Obernkirchen den 20. Septbr. 1798.

Bürgerm. u. Rath hieselbst Broecke.

Wey der vorsehenden anderweitten Ver-  
heyratung der Wittwe Colona Har-  
lands zu Wester Enger mit dem Hermann  
Heinrich Stroothäumer ist erforderlich,  
daß der Schulden-Zustand dieses Colonats  
ganz genau ausgemittelt werde und zu sol-  
chem Ende auf eine Edictal Citation der  
Creditoren angetragen.

Es werden demnach sämtliche sowohl  
ältere als neue Gläubiger gedachter Har-  
landschen Stette und überhaupt alle und  
jede welche an selbiger Ansprüche und Forde-  
rungen haben, hiemit citiret und und auf-  
gefordert, solche in Termino Dienstags den  
13ten Novbr. c. anzugeben und zu beschei-  
nigen, wornach auch selbst diejenigen wel-  
che bey der im Jahre 1746 bereits ergan-  
genen Convocation der Haarlandschen Cre-  
ditoren classificiret und annoch unbefriediget  
sind sich zu achten, sämtliche ausbleiben-  
de aber zu gewärtigen haben, daß sie  
unter Auslegung eines ewigen Stillschwei-  
mit allen Ansprüchen und Forderungen an  
der Haarlands Stette und deren Besitze-  
ren präcluditert werden sollen.

Amte Sparenberg Engerschen Districts  
den 17ten Septbr. 1798.

Consbruch. Wagner.

Auf den Antrag der Köllingschen Ge-  
schwister hieselbst, werden sämtliche  
Interessenten des Hasewinkelschen Familien-  
Stipendii, bestehend in einem vor dem bey  
der Stadt Osnabrück belegt gewesenem,  
hiernächst aber, von daher eingezojenen  
und bey den Eheleuten Borgmeiers hie-  
selbst, zinsbar untergebrachten Capital von  
450 Rthlr. in Golde, von Seiten hiesigen  
Stadtgerichts auf den 25ten Januar 1799.  
zur Angabe und Nachweisung ihrer funda-  
tionsmäßigen Gerechtsame und Ansprüche,  
auf den ungetheilten oder auch getheilten  
Genuß der Zinsen von dem gedachten Ca-  
pital, auch zur Erörterung der Frage:  
wem das Collationsrecht unter ihnen, und  
der jetzige Genuß der Stipendienzinsen,  
nach dem am 13ten Febr. v. J. erfolgten

Ableben der Wittwe Borgmeiers, gebüre?  
unter der Warnung edictaliter vorgeladen:  
daß im Fall sich keiner der unbekanntem  
Interessenten und Namentlich die Frau Re-  
gimentsquartiermeisterinn Kleinschmidt zu  
Cassel melden wird, die 3 Kinder der Witt-  
we Borgmeiers, für die alleinigen Inter-  
essenten des Hasewinkelschen Stipendii  
werden geachtet, und den nicht erschie-  
nen etwanigen Interessenten in Ansehung  
ihrer Ansprüche an dem Genusse des Ha-  
sewinkelschen Stipendii oder auch an das  
Collationsrecht, ein ewiges Stillschweigen  
werde auferlegt werden. Urkundlich ist  
gegenwärtige Edictal Citation unter Stadt-  
gerichtlichem Siegel und Unterschrift aus-  
gefertigt, an hiesiger Gerichtsstelle, und  
zu Osnabrück affigirt, so wie den Mindens-  
schen Anzeigen auch Lippstädtischen Zeitun-  
gen 6 mahl und der Casselschen Zeitung  
3 mahl inserirt worden. Sign. Bielefeld  
im Stadtgericht den 22ten Juni 1798.

Consbruch. Buddeus.

Ad Instantiam des Erbland von Bar zu  
Baren aue, als Besizer des im Kirch-  
spiel Venne Amtes Hunteburg belegenen  
adelich freyen Guts Borgwedde, werden  
alle und jede, welche an das von demsel-  
ben verkaufte Gut Borgwedde ex Capite  
fidei commissi, feudi, Hypotheca oder ir-  
gend einem dinglichen Rechte Ansprüche zu  
haben vermeynen, hierdurch edictaliter  
verabladet ihre Forderungen cum iustifica-  
toriiis entweder auf Sonnabend den 5ten  
October oder Sonnabend den 20ten ejusd.  
oder endlich auf Sonnabend den 3ten Nov.  
dieses Jahres bey hiesiger Hochfürstlichen  
Land- und Justiz-Canzley ad Protocollum  
anzugeben, mit der Verwarnung, daß denen  
bis in dieser Zeit sich nicht Meldenden ein  
ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Decretum in Consilio Osnabrück den 21.  
Juli 1798.

Hochfürstl. Osnabrücksche zur Land- und  
Justiz-Canzley verordnete Rätthe.  
(L. S.) Ledtmann.

Nr 2

## IV. Sachen, so zu verkaufen.

Auf den Antrag der Wittwe Daniel Wdgeler sollen folgende ihr eigenthümlich zugehörigen Grundstücke gerichtlich jedoch freiwillig meistbietend verkauft werden.

1. Zwey Morgen freyland in den Berenskämpen, wovon 20 mgr. Landschaz entrichtet wird.

2. Ein halber Morgen 3te Theilland daselbst mit 3 mgr. Landschaz.

3. Ein und drey viertel Morgen freyland daselbst mit 17 mgr. 4 pf. Landschaz und

4. Ein halber Morgen 3te Theilland daselbst mit 3 mgr. Landschaz belastet dergleichen.

5. Acht Morgen wovon ein Morgen frey und Sieben Morgen Theilland ist, auch sämtlich mit den gewöhnlichen Landschaz, letztere sieben Morgen aber noch mit 6 Rthlr 5 ggr. 4 pf. Theilgeld belastet sind.

6. Die schon vorhin im 10ten Stück der Mindenschen Anzeigen ausgebothene Heuwiese, welche unter der Masch-Treppe an der Weeser belegen und mit weiter keiner Abgabe als 18 Mgr. 8 Pf. Landschaz an die Cämmerey belastet ist.

Da nun zu diesen Verkauf Terminus auf den 13. October d. J. bezielt ist, so werden alle qualificirte Kauflustige hierdurch eingeladen, sich an besagten Tage morgens um 11 Uhr auf den Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen. Minden im Stadtgericht am 20ten Sept. 1798.

Utschhoff.

Da die Wittwe Sophie Elisabeth Sassenberg, geborne Kemena gesonnen ist, ihr bürgerliches Wohn- und Brauhaus sub Nr. 755. am Reichhoffe, nebst dahinter befindlichen Hoffraum, wovon 18 mgr. an die Marien Kirche entrichtet werden müssen, ingleichen den dazu gehörigen auf den Marienthorschen Bruche sub Nr. 26. belegenen, nach der Abtretung fünf und

einen halben Morgen enthaltenden, mit 27 mgr. Viehschaz behafteten Hudetheil für Sechs Kühe, freywillig jedoch öffentlich zu verkaufen; so werden vorstehende, von vereideten Achtsleuten zu 1595 Rt. in Golde gewürdigte Immobilien zur Subhastation aufgestellt, und können sich dazu die Kauflustige in Termino den 3. Nov. a. c. Vormittages um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach vorgängiger Einwilligung der Eigenthümerin, auf das höchste Geboth den Zuschlag gewärtigen. Minden den 25ten Sept. 1798.

Magistrat alhier.

Schmidts. Reitebusch.

Da auf folgenden in den 37 und 38 Stück der diesjährigen Anzeigen zum öffentlichen jedoch freywilligen Verkauf ausgebenen, und in Termino den 21 dieses subhastirten Scheringschen Grundstücke als:

a) Sub Nro 6 Sechs Morgen auf den Harrellkämpen wovon außer dem gewöhnlichen Landschaz  $5\frac{1}{2}$  Scheffel Zins- Gerste entrichtet werden müssen, und:

b) Nro. 7. Drey Morgen in der Hahnebeck, welche Zehntbar (und Landschaz auch mit 3 Scheffel Zins- Gerste belastet sind nicht annehmlich geboten, und auf den Antrag der bisherigen gemeinschaftlichen Eigenthümer anderweit Terminus subhastationis auf dem 3 October angesetzt ist, so wird solches hierdurch bekant gemacht und jeder qualificirter Käufer eingeladen, sich am besagten Tage Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause einzufinden sein anderweites Gebot zu eröffnen, und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen.

Minden am Stadt- Gerichte den 27ten Septbr. 1798.

Utschhoff.

Am Montage den 8ten Oct. c. Vormittages 1 Uhr an sollen auf Pilgrims Hofe nahe bey der Hammermühle Brsch. Sandhagen eine Parthie sortirtes feines

Garn, klare gebleichte und ungebleichte Leinwand, einige Betten, Mobilien und Kleidungen, ein kupferner Kessel und dem Befinden nach einige Weber-Geräthschaften, meistbietend verkauft werden, wozu die Liebhaber hiemit vorgeladen werden.

Amte Brackwebe den 22ten Sept. 1798.  
Brune.

Unter impetrirter Allerhöchster Genehmigung hat der zeitige Erbpächter der Dreyerschen Wind-Mühle sich entschlossen sein habendes Erbpachts-Recht nebst der von Grunde auf neu erbaueten Mühle an denjenigen resp. zu cediren und zu verkauffen, welcher in dem zu solchen Ende auf den Montag den 29ten October bezielten Termine nicht allein die besten Offerten thun wird sondern sich zugleich als Sachverständiger Müller legitimiren, und über dem für eines Jahres Canon-tüchtige Caution bestellen kann,

Es werden demnach alle diejenigen so hierauf zu entriren Lust haben hiemit aufgefordert und citiret, in obgedachten Termine Montags den 29ten October früh um 9 Uhr auf der Amte-Stube zu Hidenhausen sich einzufinden, die näheren Conditiones sowohl nach Masgabe des vorigen Erbpachts-Contracts als die neueren zu vernehmen und dann annehmlich zu biethen, da denn der Bestbietende zu gewärtigen hat, daß mit ihm, jedoch vorbehältlich der Allerhöchsten Approbation werde contrahiret werden.

Sign. am Königl. Preuß. Amte Sparenberg Engerschen Districts den 23ten Septbr. 1798.

Consbruch.

Wagner.

### Amte Ravensberg.

In der Behausung des Kaufmanns Klemme in Halle sollen am Mittwoch den 10ten Oct. ein Vorrath von allerhand, besonders kurzen Waaren, verschiedenes Hausgeräth, Betten, Linnen, Kleidungsstücke und andere Sachen öffentlich meistbiethend ver-

kauft werden, wozu sich die Kauflustigen gedachten Tages Morgens 8 Uhr daselbst einfinden können. Den 21ten Sept. 1798.  
Lüder.

Auf Ansuchen eines ingrosirten Gläubigers soll der dem Schuhmachermeister Widger hieselbst zustehende an der Nordseite des Wertherschen Weges belegene und an der Wittwe Glänzers Besizung anstossende Garten, so 3 Sp. nt  $\frac{1}{2}$  Becher groß und mit Zubehör auf 500 Rthl. abgeschätzt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wie dazu ein Bietungs-Termin auf den 19ten Novbr. d. J. am Rathhause Morgens 11 $\frac{1}{2}$  Uhr angesetzt worden; so werden die etwanigen Kaufliebhaber auf die besagte Tagesarth zur Angabe ihres Geboths eingeladen und hat der Best und Mehrestbietende dem Befinden nach den Zuschlag zu erwarten.

Uhrkundlich ist gegenwärtiges Subhastations-Patent unter Stadtgerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertigt, hier und in Herford affigiret, auch den Mindenschen Anzeigen zu 3 wiederholten malen inseriret worden. Diefelb im Stadtgericht den 24ten Aug. 1798.

Consbruch.

Bubbeus.

Am Mittwoch den 10ten Octbr. d. J. Morgens 9 Uhr sollen im Hofe des Fürstlich Lippischen Jagdschlosses zu Lopsborn nachstehende Pferde aus dem Sennersgestüte gegen gleich baare Bezahlung die Pistole zu 5 Rthl. und der Ducat zu 2 Rth. 30 gr. öffentlich denen Meistbietenden verkauft werden, als:

1. Eine 12jährige schwarze Stute, von einem Araber bedeckt.
2. Eine 15jährige braune Stute mit einem Zeichen vor dem Kopfe, von einem Englischen Hengste bedeckt.
3. Eine 15jährige Fuchs-Stute mit einem Zeichen vor dem Kopfe, linke hinter Fuß weiß, vom Englischen Hengste bedeckt.
4. Eine 10jährige braune Stute mit einem Zeichen vor dem Kopfe, rechte Hinter-

Fuß weiß, mit einem Fuchs-Hengst-Füllen mit der Blesse, von einem Englischen Hengst gefallen und von einem Senner-Hengst bedeckt.

5. Ein zähriges braunes Stut Füllen mit einem Zeichen vor dem Kopfe.

6. Ein desgleichen Fuchs mit der Blesse. Beyde Hinter-Füße weiß.

7. Ein jähriges braunes Stut-Fülle mit einem Zeichen vor dem Kopfe.

8. Ein desgleichen Fuchs. Linke Hinter-Fuß weiß.

9. Ein jähriges Fuchs Hengst-Füllen mit einem Zeichen vor dem Kopfe, rechte Hinter-Fuß weiß.

10. Ein zähriger schwarzer Wallach mit einem Zeichen vor dem Kopfe, rechte Hinter-Fuß weiß.

11. Ein jähriger schwarzer Wallach, linke Hinter-Fuß weiß.

12. Eine 10jährige corpirte braune zugerittene Stute, mit einem Zeichen vor dem Kopfe und Schnip auf der Nase.

13. Ein 8jähriger brauner zugerittener Wallach, rechte Hinter-Fuß weiß.

14. Ein 14jähriger schwarzer Dänischer Hengst, ohne Abzeichen.

15. Ein eben so alter Englischer Fuchs-Hengst, der noch gut bedeckt.

16. Ein 6jähriger Fuchs-Senner-Hengst mit einem Zeichen vor dem Kopfe. Sein Vater ist ein Araber.

Detmold den 3ten September 1798.

Fürstlich Lippische Rentcammer daselbst.  
v. Stein.

### V. Sachen zu verpachten.

Da ich willens bin mein in der Stadt Lübbecke an der Hauptstraße gelegenes zur Auberger wohl eingerichtetes Haus nebst den zur Wirthschafts-Führung nöthigen Ameublement auf 10 Jahr unter gewissen Bedingungen von Ostern 1799. an zu vermieten, so habe ich diejenigen welche Lust haben diese Pacht zu entrichten, hiermit öffentlich ersuchen wollen, sich deshalb mit mir am 22ten Oct. d. J. näher zu be-

reden und unter billigen Bedingungen den Contract mit mir abzuschließen; auch bin ich willens an diesem Tage den 22. Oct. d. J. 12 Scheffel Saatland öffentlich meistbietend zu vermieten; daher ich die Miethsliebhaber ersuche sich an diesem Tage in meinem Hause Morgens 10 Uhr einzufinden.

Lübbecke am 23ten Septbr. 1798.

Johann Conrad Bormeyer.

### Guthe Benckhausen bey Lübbecke im Fürstenth. Minden.

Die dem Adlichen Guthe Werburg zugehörige, in der Grafschaft Ravensberg zu kleinen Aischen auf der Landbache hart an der Dsnabrückschen Gränze, sehr vorthellhaft belegene Wassermühle, bestehend in drey Mahlgelinden, einer Bockemühle, dem Mahl und Bockemühlen-Gebäuden, einem neuen gut eingerichteten Wohnhause ferner a. an alten Gründen, Garten, Saatz-Wiese und Weideland nach der davon aufgenommenen Chartre und Vermessung 16 Schfl. 2 Spint 2½ Wecher 68½ Fuß Berliner Maas, b. an neuen Marken-Gründen 6 Morgen 176 □ Ruten so 100 zu Ackerlande aptiret, c. 8 Morgen zum Torf oder Sodensich worauf jedoch die Aischer Interessenschaft die Hude hat, d. jährlich 1 Rt. für einen Keylheister aus der Mark: Soll in Termino den 1ten Nov. 1798. Vormittages um 9 Uhr auf dem Guthe Benckhausen, in Erbpacht an den Bestbietenden ausgethan werden; wozu sich die Liebhaber zur bestimmten Zeit einfinden wollen, und die nähern Bedingungen täglich auf dem Guthe Werburg, und dem Guthe Benckhausen einsehen können.

### VI. Gelder, so auszuleihen.

Es sollen in der Mitte des November dieses Jahres, Zwey Tausend Sechs Hundert Reichs Thaler in Friedrichsd'or, Briesbergische Stipendien Gelder, gegen 4 proCent ausgeliehen werden. Diejenigen

welche diese Gelder, gegen gehörige gerichtliche intabulirte hypothecarische Sicherheit anzuleihen gewillt, haben sich bei der, zur Regulirung Abteylicher Angelegenheiten in Herford, Allerhöchst ernannten Immediat-Commission zu melden, die Sicherheit darüber nachzuweisen und sodann dem Befinden nach zu gewärtigen, daß Ihnen diese Gelder zu 4 procent vorgeliehen werden sollen.

Minden am 1sten Septbr. 1798  
v. Arnim. v. Hellen. v. Voß.

Bei der Lellenburg-Lingenschen Domainen Kasse steht ein Capital von 737 Rthlr 13 ggr. 9 pf. zum Ausleihen parat, diejenigen welche solches auf sichere Hypothek und gegen Landübliche Zinsen unterzunehmen Willens sind, können sich fordersamst entweder bei der Krieges und Dom. Cammer oder bey den Kriegs und Dom. Rath Mauve in Lingen melden.

Sign. Minden den 19ten Septbr. 1798.  
Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und Domainen-Cammer.

Haß. v. Redeker. v. Pestel.

Ein der hiesigen Kirche zugehöriges Capital von 500 Rthlr in Golde kann in bevorstehenden October-Monath gegen übliche Zinsen und hinlängliche hypothecarische Sicherheit aufs neue verliehen werden.

Hartum d. 23ten Septbr. 1798.

Kottmeier, Prediger.

### VIII. Avertissements.

Ein Logis bestehend aus vier tapecierte Stuben einer geräumigen Kammer einer Domestiquen Stube, Küche, Boden und Keller auch Stallung für zwey Pferde ist monathsweise zu vermieten, wodey sämtliche Meubles gegeben auch die erforderlichen Betten fourniert werden, und kann so gleich bezogen werden; Nähere Nachricht davon giebt der Herr Kaufmann und Mäcker Meyer. Minden den 22ten Sept. 1798.

Auf dem Königl. Vorwerk Rothenhoff sind etliche 30 St. milchende Kühe, 10-15 St. 3 jährige tragende Rinder,

2-3 und 4 jährige Vollen 10 St. jährige Kälber, 20-30 St. Schweine von verschiedener Größe und Alter, aus der Hand zu verkauffen Liebhaber können sich je eher je lieber hieselast melden, und billigen Preis gewärtigen. Rothenhoff den 21ten 1798.

Sack.

Bei dem Bataillons Schlächter Budecker in Rhaden sind rohe Kinder Häuthe zu haben das Stück 3 Rthlr. 16 ggr. Kalb-Felle 12 ggr. Schaaf-Felle 8 ggr. Liebhaber können sich binnen 8 Tage bei ihm melden.

Meinen bey dem Königl. Preuß. Infanterie-Regiment von Schladen als Fähndrich in Dienst stehenden Sohn habe ich im Anfang seiner Dienstzeit an, durch eine monatliche Zulage in den Stand gesetzt, daß er bey einem ordentlichen Haus halten auskommen kann.

Ich warne daher einem jeden, ihm Geld oder Geldeswerth oder auch Arbeit auf Credit verabsolgen zu lassen, und erkläre hiermit, daß ich mich auf keine Schulden für ihn einlassen werde. Ehrenburg am 17ten Sept. 1798.

Reiche, Amtmann hieselbst.

Die gestern Morgen um halb acht Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau vom dritten gesunden Sohne mache ich hierdurch unsern Gönnern Verwandten und Freunden gehorsamst ergebenst bekannt.

Schildische den 20ten September 1798.

Lampe.

Stifts Amtmann.

Vor etwa 5 bis 6 Wochen ist vor des hiesigen Bürgers und Gastwirths Johann Friedrich Wilhelm Oldemeier Wohnung eine große tannene Löhne, zur Nachtzeit abgesetzt. Wie sich nun bislang deren Eigenthümer nicht gemeldet; so ist solche auf geschene Anzeige von hiesigen Amts wegen gebfnet, da sich denn lauter Betten darin befunden haben.

Der Eigenthümer derselben hat sich demnach binnen Sechs Wochen, vom 25. die-

ses Monaths Sept. angerechnet, bey hiesigem Amte zu melden und nach zuvor gehörig beschaffter Legitimation, auch richtiger Angabe der Kennzeichen der Betten, gegen Erstattung der Kosten, selbige in Empfang zu nehmen, im widrigen nach Verlauf dieser Zeit, denen Rechten nach, darüber verfügt werden soll.

Stolzenau den 20ten Septbr. 1798.

Röml. Churfürstl. Amt.

Bothmer. Münchmeier. Schär.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei Dückeburg und auch beim Fasanenhofe, eine halbe Stunde von Dückeburg gebrannte Mauerziegel von verschiedener Güte zu nachfolgenden Preisen zu haben sind.

1) Ganz gaar gebrannte Mauerziegel, von der ersten Sorte, das Hundert für 30 mgr.

2) Gaar gebrante Mauerziegel von der 2ten Sorte, das Hundert zu 25 mgr.

3) Nicht völlig ausgebrannte Mauerziegel, die zum inneren Bau ganz brauchbar sind, das Hundert zu 16 mgr.

4) Nur halb und noch weniger gebrannte Mauerziegel, das Hundert zu 6 mgr.

5) Brauchbarer Brack oder Stücke von der 2ten und 3ten Sortedes Fuder 18 mr.

Dückeburg den 24ten Septbr. 1798.

Aus Gräfl. Schaumburg Lippischer vormundschaftlicher Antecammer.

Da die musicalische Aufwartung, in dem Amte Keineberg, von der Vogtey Querenheim und Schnathorst und Amt Rahden, in dem Kirchspiel Rahden Behdem, und Dielingen, mit Trinitatis 1799. zu Ende gehen, und solche auf 4 Jahre meistbietend wieder verpachtet werden sollen; So werden Pachtliebhaber zu dem Ende aufgefördert

I. wegen der Vogtey Querenheim, und Schnathorst sich am 9ten Octbr. Morgens 10 Uhr in Herr Wortmeiers Hause in Lübbecke

2. in Betreff des Kirchspiels Dielingen am 6ten Octbr. zu Levern, Morgens 10 Uhr, und

3. wegen des Kirchspiels Rahden, und Behdem am 16ten Octbr., in des Gastwirths Langhorsts Hause zu Rahden Morgens 10 Uhr, zum Geboth einzufinden, und hat der Bestbietende auf erforderliche Sicherheit Nachweisung, unter Vorbehalt Allerhöchster Approbation den Zuschlag zu gewärtigen. Dornfeldt den 25ten Sept. 1798. v. Korff.

Die Inhaber der Pfandscheine sub Nr. 2160. 2202. 2236. 2249. 2281. 2291. 2292. 2296. 2303. 2309. 2310. 2314. 2315. 2319. 2320. 2322. 2326. 2327. 2329. 2330. 2333. 2336. 2341. 2344. 2349. 2365. 2382. und 2384. werden hierdurch erinnert, die rückständigen Zinsen binnen höchstens 14 Tagen a Dato an zu berichtigen, widrigenfalls die Pfänder meistbietend verkauft werden sollen.

Minden den 29ten Septbr. 1798.

Rön. Preuß. Westphäl. Banco-Direction. v. Rebecker.

Seit 8 Tagen ist auf hiesigem Amte ein altes braunes nicht beschlagenes Mutterpferd, ohne Abzeichen aufgetrieben. Der Eigenthümer desselben wird hierdurch aufgefördert, sich binnen 8 Tagen zu melden, sonst das Pferd verkauft und das Kaufgeld nach Abzug der Kosten den Armen gegeben werden soll.

Sign. Amt Keineberg den 28ten Sept. 1798. Delius.

### VIII. Todesanzeige.

Am 23ten dieses Monaths starb meine Mutter die verwittwete Frau Rechnungs Rätthin Friderica Christiana Rombs geborne v. Köthenberg in einem Alter von 67 Jahr an eine Entkräftung welches ich meinen Verwandten und Freunden hierdurch gehorsamst anzeige,

Bielefeld den 26ten Septbr. 1798. Ober-Krieges-Commissarius Kurlbaum.